

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

42. Jahrgang • Nr. 6
Donnerstag, 8. Februar 2024

Jubiläumsfeier 40 Jahre Narrenzunft Bobohle Rot

Die Narrenzunft Bobohle e.V. wurde am 24. März 1984 von 14 Personen gegründet. Inzwischen zählt die Narrenzunft ca. 130 Mitglieder und hat am 20.01.2024 in der Festhalle Rot ihr 40-jähriges Bestehen mit vielen tollen Gästen und akrobatischen Showeinlagen gebührend gefeiert.



Fasnetsumzug Ellwangen

Am 27.01.2024 fand in Ellwangen der große Fasnetsumzug statt. Bei bestem Wetter, guter Laune und zahlreichen Besuchern, war der Umzug wieder ein voller Erfolg.





Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	15
Amtliche Bekanntmachungen	3	Vereinsnachrichten	16
Bildung & Betreuung	11	Das Landratsamt informiert	18
Büchereinachrichten	12	Auswärtige Vereinsnachrichten	20
Kirchliche Nachrichten Katholisch	13	Was sonst noch interessiert	21

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 📠 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 📠 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 📠 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 15.30 - 18.30 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch 15.30 - 19.00 Uhr

Notrufnummern

Rettungsdienst 112
 Feuerwehr 112
 Polizei 110
 Krankentransporte 07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah 08395 7096
 Kath. Kindergarten St. Josef 08395 9126090
 Kindergarten Ellbachzwerge 07568 486
 Kindergarten Haslach 08395 7008
 Abt-Hermann-Vogler-Schule 08395 921-0
 Grundschule Ellwangen-Dietmanns 07568 1234
 Grundschule Haslach 08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst 116 117

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Apotheken Notdienst 0800 00 22 833

www.lak-bw.de/Notdienstportal

Zahnärztlicher Notdienst 0761 120 120 00

www.zahnarzt-notdienst.de

Giftnotrufzentrale 0761 19240

Telefonseelsorge 0800 1 11 01 11

Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal 0162 2314 4550

Störungsauskunft Netze BW 0800 3629-477

www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann 08395 2462

für Ellwangen: Andrea Buchschuster 07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst 08395 910680

24 Std. Bereitschaftsdienst 08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5

Alten- und Krankenpflege 08395 9363411

24-Stunden-Rufbereitschaft 07352 9230-0

Familienpflege & Haushaltshilfe 07352 9230-20

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ 07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach 07351 154848

www.tagesmuetter-bc.de

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler 0174 652 4682

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Amtliche Bekanntmachungen



Ist Ihr Fischereischein noch gültig? Ausstellungen und Änderungen sind seit 01.01.2024 wieder möglich!

Wer die Fischerei ausübt, muss einen gültigen Fischereischein besitzen und diesen bei sich führen. Weiter ist für jedes Jahr eine Fischereiabgabe von **8,00 €** zu entrichten. Diese muss im Voraus beglichen werden: Sie können wählen zwischen 1, 5 und 10 Jahren.

Bei Neuausstellung eines Fischeierescheins fällt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von **20,45 €**. Bitte bringen Sie hierfür ein aktuelles Bild und den Nachweis Ihrer Fischerprüfung mit. Bei einer Verlängerung beträgt die Verwaltungsgebühr **5,00 €**. Es muss der Fischereischein vorgelegt werden.

Personen, die das zehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, können ohne Ablegen der Fischerprüfung einen **Jugendfischereischein** beantragen. Dieser berechtigt zur Ausübung der Fischerei unter Aufsicht eines Erwachsenen, der im Besitz eines gültigen Fischereischeins ist. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Rot an der Rot, Zimmer 5, Tel. 08395 94050.

Problemstoff – Sammelaktion im Landkreis Biberach 2024

Seit 2021 findet die Problemstoffsammlung nur noch an zentralen Stellen statt:

Erolzheim: Samstag, 17. Februar von 9 – 14 Uhr, ehem. Verkehrsübungsplatz bei der Mehrzweckhalle

Was wird angenommen?

- Arzneimittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren
- Farben, Lacke, Spraydosens (leere, pinselreine Behälter mit grünem Punkt werden auf dem Wertstoffhof angenommen)
- Pflanzen-/Holzschutzmittel
- andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören

Kein Altöl!

Aufgeführte Problemstoffe können kostenlos abgegeben werden. Annahme nur in Kleinmengen aus privaten Haushalten und nur während der angegebenen Zeiten. Problemstoffe aus Handwerk, Handel und Gewerbe werden nicht angenommen!

Sonstige Entsorgungsmöglichkeiten für Problemstoffe:

Dispersionsfarben und Waschmittel

Diese Abfälle sind nicht gefährlich und können über die Hausmülltonne (Verbrennung in der Müllverbrennungsanlage) entsorgt werden.

Altöl

Rücknahmeverpflichtung aller Betriebe, die Öl abgeben, in Höhe der gekauften

Menge. Bei weiterem Entsorgungsbedarf: gewerbliche Entsorger.

Altreifen

Annahme gegen geringen Kostenbeitrag bei allen Betrieben des Reifenhandels und des Kfz-Handwerks.

Trockenbatterien

(z. B. für Taschenlampen, Spielzeug, Uhren, Fotoapparate usw.) können auf allen Wertstoffhöfen und in allen Geschäften, die solche zum Verkauf anbieten, kostenlos zurückgegeben werden.

Autobatterien

Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung der Händler. Beim Neukauf einer Autobatterie kann eine alte Batterie zurückgegeben werden, ansonsten müssen € 7,50 Pfand hinterlegt werden.

Haushaltskühlgeräte

Mit Haushaltsgroßgerätekarte zur Abholung anmelden oder kostenlose Abgabe

Ölradiatoren

beim Entsorgungszentrum des Landkreises Biberach in Laupheim (Vorholzstraße), der Umladestation Unlingen.

Fernsehgeräte

Wertstoffhof Biberach (Ulmer Straße) oder auf dem Wertstoffhof in Ochsenhausen.

Denk mit, vermeide Problemabfälle!

Bedarfsgerecht einkaufen - Reste aufbrauchen - umweltfreundliche Produkte verwenden

Ansprechpartner beim Landratsamt, Herr Erich Krug, Tel. 07351 52-6133

Nächste Müllabfuhr

Restmüll

Freitag, 9. Februar



Verfahrensänderungen für die Einreichung und Bearbeitung von Baugesuchen ab sofort

Wichtige Änderungen für zukünftige Bauherren

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) ändern sich auch die Vorschriften für die Einreichung und Bearbeitung von Baugesuchen ab sofort. Daher informieren wir zukünftige Bauherren über diese Änderungen und bitten um Beachtung.

Einreichen von Baugesuchen

Die Anträge und Bauvorlagen müssen zukünftig direkt bei der unteren Baurechtsbehörde und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden.

Daher sind zukünftig alle Bauanträge direkt beim Landratsamt Biberach, Amt für Bau und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach an der Riß einzureichen. Nach Eingang der Unterlagen im Landratsamt Biberach, wird der Gemeinde eine Ausfertigung vom Landratsamt postalisch zugestellt.

Digitale Einreichung von Baugesuchen

Aktuell können die Baugesuche im Landratsamt Biberach noch in Papierform eingereicht werden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll das komplett Verfahren digital ablaufen. Sobald wir vom Landratsamt Biberach die Information erhalten, dass eine digitale Einreichung möglich ist werden wir Sie entsprechend darüber informieren.

Nachbarbeteiligung – Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

Die Nachbarbeteiligung wird auf die tatsächlich betroffenen Nachbarn, spricht wenn Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften vorliegen, begrenzt. Diese Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen künftig von den Bauherren ausdrücklich beantragt werden.

Beteiligung der Gemeinde

Es ist auch zukünftig so, dass die Gemeinde das gemeindlichen Einvernehmen entsprechend berät und beschließt. Aufgrund des oben beschriebenen Ablaufs kann es zukünftig zu Zeitverzögerungen kommen, weshalb es uns leider nicht mehr möglich ist, den Bauherren zu benennen, ob bzw. wann das Baugesuch in der Sitzung aufgenommen werden kann. Wir bemühen uns weiterhin,



nach Erhalt der Baugesuche vom Landratsamt diese in der nächstfolgenden Sitzung zu behandeln

Kenntnisgabeverfahren

Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren sind ab sofort ebenfalls direkt bei der unteren Baurechtsbehörde (Landratsamt Biberach, Amt für Bau- und Naturschutz, Rollinstraße 9, 88400 Biberach) einzureichen.

Anders als bisher wird zukünftig dieses Verfahren nicht von der Gemeinde, sondern direkt durch das Landratsamt Biberach bearbeitet. Die Gemeinde wird bei diesem Verfahren weiterhin beteiligt.

Bauberatung weiterhin vor Ort!

Selbstverständlich steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot auch weiterhin bei Fragen oder Unklarheiten zu Baugesuchen gerne zur Verfügung.

Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin, damit Ihr Ansprechpartner sich Zeit nehmen kann und auch, damit im Vorfeld besprochen werden kann, ob bzw. welche Unterlagen zielführend sind und daher mitgebracht werden sollten. Sie erreichen unser Bauamt zu den Sprechzeiten unter Telefon 08395 940520 bzw. per Mail unter bauen@rot.de

Die Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

hat am

Freitag, 09. Februar 2024

aufgrund des Rathaussturms,

sowie am

Rosenmontag, 12. Februar 2024

geschlossen.



Wir bitten um Beachtung!

Da das Bürgerbüro am Rosenmontag, 12. Februar 2024 geschlossen ist, bieten wir Ihnen in dieser Woche eine zusätzliche Öffnungszeit an. Bitte denken Sie aber an eine **vorherige telefonische Terminvereinbarung im Bürgerbüro**, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Eine Terminvereinbarung ist in der Woche vom Rosenmontag für folgende Öffnungszeiten möglich (Tel. 08395/9405-15):

BÜRGERBÜRO Öffnungszeiten in der KW 7:

Montag, 12.02.2024 geschlossen

Mittwoch, 14.02.2024 8:00 - 12:00 und 16.15-18.15 Uhr

Freitag, 16.02.2024 8-13 Uhr

In Ausnahmefällen auch nach vorheriger Absprache.

Rufen Sie für die Terminvereinbarung gerne auch bei der Zentrale an (08395 9405-0). Gerne informieren wir Sie im Gespräch gleich über Unterlagen, die Sie ggf. benötigen. So können wir Ihr Anliegen am vereinbarten Termin schnell und unkompliziert bearbeiten.

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro außerhalb dieser Zeiten nicht besetzt ist.

Die Öffnungszeiten nach dem Rosenmontag der anderen Ämter und die telefonischen Sprechzeiten des Rathauses bleiben für Sie wie gewohnt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu informiert

Erster Projektauftrag in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu, bei der die Gemeinde Rot an der Rot Mitglied ist, startet mit ihrem ersten Projektauftrag in der neuen Förderperiode.

Der Aufruf läuft **bis zum 29. Februar 2024**.

Bis dahin sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen oder Kommunen aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Ausgelobt werden **750.000 € EU-Fördermittel** sowie zusätzliche Landesmittel.

Voraussetzungen für ein LEADER-Projekt sind:

- **Im Aktionsgebiet:** Das Projekt muss in unserer Region Württembergisches Allgäu liegen, dazu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.
- **Zuordnung zu einem Handlungsfeld:** Das vorliegende Projekt lässt sich einem unserer Handlungsfelder aus dem gemeinsam erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzept zuordnen: Bürger- und KulturLand Allgäu, Freizeit- und NaturLand Allgäu, Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu
- **Projektgröße:** Projekte, die in Planung und Umsetzung nicht teurer sind als 700.000 € (netto), Mindestfördersumme liegt bei 5.000 €.
- **Erforderliche Unterlagen:** Ausgefülltes Projektdatenblatt LEADER-Förderprogramm (ggfs. weitere Unterlagen wie De-minimis-Erklärung, Kostenberechnung nach DIN 276 u. a.)
- **Projektreife:** Vorangeschrittene Projektplanungen, sodass die Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen wenn möglich bereits beantragt sind. ABER: die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen sein.

Wichtiger Hinweis für alle Interessierten: Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ein Projekt förderfähig ist, wenden Sie sich am besten frühzeitig an die LEADER-Geschäftsstelle.

Bitte nehmen Sie dazu telefonisch Kontakt zur Geschäftsstelle auf oder vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch per E-Mail info@re-wa.eu

Alle wichtigen Informationen und Unterlagen auf einen Blick finden Sie ab sofort auch auf der Gemeinde-Homepage www.rot.de unter „Aktuelle Mitteilungen“

Ebenso sind viele Informationen auch auf der LEADER-Website unter www.re-wa.eu oder www.wuerttembergisches-allgaeu.eu zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Jahresrechnung der Gemeinde Rot an der Rot 2021

Aufgrund von § 95 i. v.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 29. Januar 2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.170.662,51
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.761.535,34
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.409.127,17
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-38.886,01
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-38.886,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.370.241,16
2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.848.590,31



2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.982.339,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.866.250,37
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	696.918,60
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.806.208,66
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-1.109.290,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.756.960,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	679.119,59
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.143.406,58
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-1.464.286,99
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	292.673,32
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	13,16
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.133.229,66
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	292.686,48
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.425.916,14
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	35.246.247,03
3.3	Finanzvermögen	8.784.912,05
3.4	Abgrenzungsposten	52.696,36
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	44.083.855,44
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	30.043.173,21
3.8	Rücklagen	3.939.875,22
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	7.423.972,04
3.11	Rückstellungen	357.424,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.176.048,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	143.362,47
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	44.083.855,44

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Bedarf beim Sonderergebnis wurde mit dem Gesamtergebnis verrechnet. Soweit noch nicht geschehen, wurden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Der Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Freitag, 09. Februar 2024, bis Montag, 19. Februar 2024, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten Raum 7, 1. OG des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus.

Rot an der Rot, den 29. Januar 2024

Gez.

Irene Brauchle
 Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe des Jahresabschluss Wasserversorgung Rot 2021

Aufgrund von § 95 i. v.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 29. Januar 2024 den Jahresabschluss der Gemeinde Rot an der Rot für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

I.	Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	7.443.281,21
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	7.351.978,19
	auf das Umlaufvermögen	91.303,02
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.160.000,00
	auf die empfangenen Ertragszuschüsse	766.424,39
	auf die Rückstellungen	9.300,00
	Rücklagen	13.848,49
	auf die Verbindlichkeiten	4.053.643,21
1.2.	Jahresverlust (-), Jahresgewinn (+)	41.536,43
	Gewinn / Verluße aus vorangegangenen Jahren	62.075,85
1.2.1.	Summe der Erträge	533.212,40
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	491.675,97
2.	Verwendung des Jahresverlustes	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel beträgt 0,00 Euro.	
4.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.	

Der Jahresabschluss 2021 des Sondervermögen Wasserversorgung Rot wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt mit dem Lagebericht in der Zeit von Freitag, 09. Februar 2024, bis Montag, 19. Februar 2024, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten Raum 7 1. OG des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus.

Rot an der Rot, den 29. Januar 2024

Gez.

Irene Brauchle
 Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverband Rottal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverband Rottal am 17. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.272.825,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.973.750,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	299.075,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	299.075,00
im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.272.825,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.973.750,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	299.075,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	299.075,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	299.075,00

§ 2 Kassenkreditermächtigung für 2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf je 250.000,00 €

§ 3 Umlagen nach § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung
1. Verwaltungskostenumlage nach § 19 Abs. 2 Buchst. a Verbandsatzung

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende Verwaltungskostenumlage wird satzungsgemäß festgesetzt mit

- a) einem Pauschalbetrag je Mitgliedsgemeinde von 51,13 €
b) einem Anteilsbetrag je Flusskilometer (55,113 km) 113,12 €

2. Unterhaltungskostenumlagen nach § 19 Abs. 2 Buchst. b Verbandssatzung wird auf 4.264.900,00 € für 2024 festgelegt.

3. Vermögensumlage nach § 19 Abs. 2 Buchst. c Verbandssatzung entfällt

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 26. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 gem. § 121 GemO bestätigt.

Es wird festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rottal keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Insbesondere der in §2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite mit 250.000 Euro ist genehmigungsfrei, da er 1/5 der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.973.750 Euro nicht übersteigt (§89 Abs. 2 GemO).

Der Haushaltsplan liegt gem. §81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Freitag 16. Februar 2024 bis Montag 26. Februar 2024, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten im Zimmer 7, 1 OG, des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Wasser- und Bodenverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rot an der Rot, den 31. Januar 2024

Gez.
Brauchle
Verbandsvorsitzende

Gemeinde Rot an der Rot Landkreis Biberach Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot am 29.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

I.

Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Rot an der Rot erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

- zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
- zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).



§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten
 1. für Anbaustraßen
in bis zu einer Breite von
 - 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten 6 m;
 - 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten 10 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7 m;
 - 1.3 Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen
Wohngebieten und Mischgebieten 14 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8 m;
 - 1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den
in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten 18 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m;
 - 1.5 Industriegebieten 20 m
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m;
 2. für Wohnwege bis zu einer Breite von 5 m.
- (2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.
- (3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.
Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.
Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.
- (4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für
 1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
 2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,
 3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
 5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
 6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
 7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

- (1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

- (2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

- (1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn
 1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
 3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
 4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

- (1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.
- (2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt
 1. im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 - a) bei Grundstücken, die vollständig innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche,
 - b) bei allen übrigen Grundstücken die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich re-



levante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

- (1) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.
- (2) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.
- (3) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.
- (4) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

- (1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 11 Abs. 2	0,50
2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
6. bei mehr als sechsgeschossiger Bebaubarkeit	2,00

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.
Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerun-

det, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- (2) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch
 1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.



- (4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe, gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosshöhe umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosshöhe anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzung enthält, ist
1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen
- Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosshöhe nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
 2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe“ liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

- (2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.
- (2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.
- (2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).
- (4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

**§ 18****Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen**

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19**Ablösung des Erschließungsbeitrags**

- (1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.
- (2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II.**Schlussvorschriften****§ 20****Andere Erschließungsanlagen**

Die Gemeinde Rot an der Rot erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21**Übergangsregelungen**

- (1) Die Erschließungsbeitragsatzung vom 29.09.1980 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.
- (2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.
- (3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erschließungsbeitragsatzung vom 19. Dezember 2005 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO und Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Rot an der Rot, den 29. Januar 2024

Gez.

Brauchle, Bürgermeisterin



Die Gemeinde **Rot an der Rot** hat rund 4.600 Einwohner, ist eine ländliche, familienfreundliche Wachstumsgemeinde und liegt im Landkreis Biberach.

ROT
an der Rot

Zeit für eine berufliche Veränderung?!

Für unseren vor Kurzem neu bezogenen 3-gruppigen Kindergarten in Haslach suchen wir **ab September 2024** eine

Kindergartenleitung (m/w/d)

Freuen Sie sich auf wissbegierige Kinder, interessierte Eltern, ein engagiertes Team und schöne neue Räume. Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle in S13 TVöD.

Voraussetzung ist eine Qualifikation als pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG.

**Ihnen ist Folgendes wichtig:**

- Motiviertes Arbeiten sowie eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Eltern
- Sie sind ein Teamplayer, arbeiten aber auch gerne selbständig und eigenverantwortlich und legen Wert auf ein gutes Betriebsklima.
- Freude an Ihrer Arbeit mit Kindern, ein vertrauensvoller Umgang mit den Eltern und allen Beteiligten eines Kindergartens.

Profil unseres Kindergartens:

- Wir betreuen derzeit ca. 50 Kinder in 2 Gruppen im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.
- Die Betreuungszeiten sind täglich von 7 bis 14 Uhr.
- Unsere Grundschule befindet sich im selben Gebäude. Unsere neue Mehrzweckhalle ist ebenfalls in direkter Nachbarschaft und damit leicht erreichbar.
- Unser Kindergarten arbeitet nach dem offenen Konzept.
- Sprachförderung und Integration sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann freuen wir uns

auf Ihre **Bewerbung bis zum 29.02.2024** an die Gemeindeverwaltung, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder gerne an personalamt@rot.de.

Sie haben Fragen?

Wenden Sie sich an gerne an **Frau Sara Neff**,
Telefon 08395/9405-13.
Weitere Infos erhalten Sie auch unter www.rot.de





Ortsverwaltung Ellwangen



Die Ortsverwaltung Ellwangen

ist von

Donnerstag, 08. Februar 2024

bis

Mittwoch, 14. Februar 2024

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de



Ortsverwaltung Haslach



Die Ortsverwaltung Haslach

ist von

Freitag, 09. Februar 2024

bis

Mittwoch, 14. Februar 2024

geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Die Vertretung in dieser Zeit übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus Rot an der Rot | Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot | Tel. 08395 94050 | rathaus@rot.de



Fundamt Haslach

Folgende Fundsache wurde bei der Ortsverwaltung abgegeben:

- 1 Katzenhalsband

Die Fundsache kann bei der Ortsverwaltung Haslach zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Bildung & Betreuung

Abt-Hermann-Vogler-Schule

Schnuppernachmittag an der Abt-Hermann-Vogler-Schule

Liebe Viertklässler, liebe Eltern,
wir laden Euch und Sie herzlich zu unserem diesjährigen Schnuppernachmittag der Abt-Hermann-Vogler-Schule ein.

Dieser findet am **Mittwoch, 21. Februar 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr** statt.

Achtung: Der teilweise im Umlauf befindliche Termin am 28.02. ist nicht korrekt!

Programm:

- 17.00 Uhr Begrüßung durch Herrn Rektor Egger
- Anschließend Start der Mitmachangebote für Kinder.
- Zeitgleich findet ein Informationsgespräch für die Eltern im Foyer der Werkrealschule statt.
- Unsere Bildungspartner zeigen Ihnen und Ihren Kindern mögliche berufliche Perspektiven auf.
- Sie haben die Möglichkeit, sich unsere Räumlichkeiten anzusehen und können mit uns ins Gespräch kommen und offene Fragen klären.

Wir freuen uns auf Euer und Ihr Kommen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ahvs-rot.de

Abt-Hermann-Vogler-Schule, Abt-Hermann-Vogler-Straße 10, 88430 Rot an der Rot

Faustballeinsatz in der Schule

Am Dienstag, den 30.01.2024 hatten die Schülerinnen und Schüler der AHVS Rot an der Rot einen besonderen Tag, denn in 6 Stunden wurden knapp 100 Schülerinnen und Schülern der Klassen 6 - 8 die Grundlagen des Faustballsports vermittelt. Wenn Sie sich jetzt fragen, was Faustball ist, dann geht es Ihnen so, wie den meisten unserer Schülerinnen und Schüler. Faustball ist ein Rückschlagspiel ähnlich wie Volleyball, wobei der Ball nur mit der Faust gespielt wird und der Ball nach jedem Kontakt ein Mal den Boden berühren darf. Vermittelt wurde dieser tolle Sport durch die erfolgreichen Faustballerinnen (2. Bundesliga) des SV Tannheim unter der Leitung von Sarah Reisch. Dabei wurden nach einer kurzen Erwärmung die Grundlagen in Ballannahme, Aufschlag, Schmettern sowie einer einfachen dreier Spielform vermittelt, bevor die erlernten Fähigkeiten in einem Abschlussspiel unter Beweis gestellt werden durften. Am Ende einer jeden Einheit waren sich die meisten einig: „Mann, tut mir der Arm weh, aber cool war's schon“. Dabei gab Sarah Reisch Entwarnung, an die Schmerzen im Arm gewöhnt man sich ganz schnell.

Die AHVS Rot an der Rot bedankt sich beim SV Tannheim und wünscht für das bevorstehende Finale der U18 weiblich der Süddeutschen Meisterschaft am 10. und 11.02.2024 in der Sporthalle Rot an der Rot, viel Erfolg.

Hammer-Ausstellung

Freitag, den 23.2.2024 um 17 Uhr

Einladung zur Vernissage der Hammer-Ausstellung im Abt-Hermann-Vogler Saal in Rot an der Rot im Rathaus mit mehr als 500 verschiedenen Hämmern. Die 8. Klasse der Abt-Hermann-Vogler Schule lädt Sie herzlich ein. Ehrengäste sind der Künstler und Besitzer der Hämmer Oskar Mahler aus Frankfurt und Prof. Martin Binder der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Bürgermeisterin Frau Brauchle wird Sie begrüßen. Die Eltern der 8. Klasse verwöhnen Sie mit Leckereien.



Büchereinrichtungen

NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



KLEINE Ausstellung zum Thema TOLERANZ & RESPEKT

Unter diesem Thema haben wir in der Roter Bücherei einen Büchertisch zusammengestellt. Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass unsere Bücherei für VIELFALT gegen „Remigration“ ist. Schaut doch mal rein, was wir zu diesem Thema haben!

BÜCHER ZUM THEMA:

Leiris, Antoine: **Meinen Hass bekommt ihr nicht** (2016/673)
(Der Autor verliert seine Frau bei einem Attentat in Paris.)

Oskamp, Nils: **Drei Steine** : Graphic Novel (2019/122)
(Rückblickend erzählt der Autor wie er in den 80er Jahren als Schüler einer Realschule in Dortmund-Dorstfeld ins Visier der örtlichen, gut vernetzten Neonazis geriet, weil er sich gegen deren rechte Parolen im Unterricht auflehnte.)

Quent, Matthias: **Deutschland rechts außen** (2020/180)
(Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie man in Gesellschaft und Politik diesem Rechtsruck effizient begegnen kann, um unsere liberale Demokratie zu bewahren.)

Tekkal, Düzen: **Deutschland ist bedroht** (2016/463)
(Ein leidenschaftlicher Appell, unsere demokratischen Werte gegen die Extremisten zu verteidigen.)

Kunkel, Daniela: **Das kleine WIR** (2019/672)
Mit dem WIR ist alles halb so schlimm und doppelt schön, finden Ben und Emma. Doch auch Freunde streiten mal! Demokratie fängt klein an! Ein Bilderbuch ab 4 J.):

Emcke, Carolin: **Gegen den Hass** (2016/941)
(Überzeugende Argumente, um eine humanistische Haltung und eine offene Gesellschaft zu verteidigen. Allein mit dem Mut, dem Hass zu widersprechen, und der Lust, die Vielfalt auszuhalten und zu verhandeln, lässt sich Demokratie verwirklichen.)



**Unsere neusten Infos findet ihr auf INSTAGRAM.
Einfach den QR- Code einscannen!**

@BUECHEREI.ROT



Filme streamen mit deiner Bibliothek

FILMTIPP unserer Mitarbeiter

Bretonisches Vermächtnis

Concarneau, die „blaue Stadt“, ist nicht nur ein Touristen-Hotspot. Das maritime Dorf ist auch das Revier von Kommissar Dupin. Und diesem fällt plötzlich ein toter Mann vor die Füße – in seiner eigenen Stadt! Der Mordfall erschüttert die vornehme Gesellschaft Concarneaus und zieht Dupin in mörderische Verstrickungen hinter der sauberen Fassade. Die achte Verfilmung der Bestseller-Reihe »KOMMISSAR DUPIN«, nach den Romanen von Jean-Luc Bannalec
Ab 14 Jahren

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: Buecherei.Rot



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 7.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft 11.02. – 17.02.2024

Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12

Impuls zum Fasnetssonntag

Heit kommt im Evangelium,
ein Mann vor, der isch gar nicht dumm.
Als kranker Ma wird er do g'hoilet,
obwohl er isch am Leib vrbeilet.
Ond Jesus sait zu diesem Ma,
dass er neamed deff des sa,
blos em Priester soll er's zoiga,
doch weil des Male isch sehr oiga,
folget er em Herrgott nicht,
em Gegadoil, er übrall spricht,
dass Jesus hot ihn gmacht gesund,
so spricht die Heilung sich schnell rund.
Ihn juckt itt groß des Herrgotts Wille,
der klar hot gsait ghet: „Schweig! Sei Stille!“
Der zu ihm gsait hot: „Sag's ja nicht!“
Vermutlich sieht er keine Pflicht
Zum achta auf des streng Gebot,
er sieht do wirklich gar koi Not.
Denn wär der Ma folgsam gewesen,
Nirgends könnt ma des heit lesen!!!
Ma ka's hin-her jetzt überlega,
sein Ungehorsam war en Seaga!
Es zeigt die Gschichte jenes Mannes,
Dass unter Umständ manchmal kann es:
Sogar auch mal notwendig sein
für sich zum saga erstmol: „Nein!“
Heißt auch, wenn man es dreht noch um:
Mensch', denk nach, du bist nicht dumm!
Erscht mol den Verstand einschalten,
bevor Gehorsam man lässt walten.
An oberster Stell, das muss man wissen,
steht immer noch für uns das Gwissen.
Und will man wenden hier jetzt ein,
dass dr **Herr** s' ja fordert ein,
von diesem Mann, dass er sei still,
dass es sei: ein göttlich Will!
So kann man es auch schnell erraten,
dr **Herr** - kennt seine Kandidaten.
Ja, er kennt uns Pappenheimer,
die Ehrlichen und auch die Schleimer.
Wie es so lauft, woiß er genau,
und verhält sich drom sehr schlaue.
Denn will man eine Neuigkeit,
mit sehr großer Geschwindigkeit,
unter viele Menschen bringen,
dann sollte man vor allen Dingen.
Ein Geheimnis daraus machen,
denn nur bei ganz geheimen Sachen,
geht das trotz Verschwiegenheit
bei nächstbester Gelegenheit,
in die große, weite Runde,
und ist dann schnell in aller Munde.
Es sait zwar jeder: „Saischs itt weiter“
Doch plaudert es dann jeder heiter.
Und denkt dann ganz unschuldig mit:
„Von mir kommt's schließlich aber itt“
Als Fazit sei deshalb gebracht:
Gend' auf uir Gschwätz au acht!
Schaltet ein Euer Gewissen,
und lasst das Wohlwollen nicht missen!

Mei Dichterei isch hiermit aus,
es wünscht Euch all' in jedem Haus,
a scheana Fasnet, jedem Christ,
uir Pater Johann-Baptist!



Gottesdienstordnung SE Rot-Illler

Freitag, 9. Februar – Hl. Hieronymus

09.55 Uhr Tann Rosenkranz
15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 10. Februar – Sel. Hugo v. Fosses, Präm.-Abt. – Hl. Scholastika, Ordensfrau

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse

Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnets-sonntag

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
09.45 Uhr Berk Rosenkranz
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier
10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (1. Jahrtag Charlotte Beggel, wir gedenken auch Anton Beggel)
10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier
17.00 Bonl Rosenkranz um den Frieden

Montag, 12. Februar

19.00 Uhr Spind Lobpreis mit Beichte

Mittwoch, 14. Februar – Aschermittwoch – Beginn der Österlichen Bußzeit

Zu allen Gottesdiensten sind besonders die EK-Familien eingeladen

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
17.30! Uhr Rot Wort-Gottes-Dienst mit Aschenkreuz für Firmlinge
18.00 Uhr Tann Eucharistiefeier mit Aschenkreuz
19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier mit Aschenkreuz (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh., wir gedenken auch Gabriele Straub u. verst. Angeh.)
19.15! Uhr Rot Eucharistiefeier mit Aschenkreuz

Donnerstag, 15. Februar – Donnerstag nach Aschermittwoch

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier mit Aschenkreuz (1. Jahrtag Günther Weber, wir gedenken auch Maria Burghart, Edeltraud Bartsch)

Freitag, 16. Februar – Freitag nach Aschermittwoch

09.55 Uhr Tann Rosenkranz
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier
15.00 Uhr Rot Rosenkranz
15.00 Uhr Spind Eucharistische Anbetung in Stille zum „Jahr des Gebetes“ mit abschließendem Sakr. Segen um 18.00 Uhr
19.00 Uhr StJoh „Segensreiche Auszeit“ mit Einzel-, Familien- oder Paarsegen durch Pater Johannes

Sonntag, 18. Februar – 1. Fastensonntag

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Ernst, Elisabeth u. Conny Gaibler, wir gedenken auch Amanda, Wilhelm u. Bruno Welte, Konrad Föhr u. Eltern, Alois Grimm u. verst. Angeh.)
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)
09.45 Uhr Berk Rosenkranz
10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (1. Jahrtag Rosa Metzger, 1. Jahrtag Josef Borner, wir gedenken auch Franz Metzger, Maria Lang, Verst. d. Fam. Gallinger, Anna Borner)
10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier (f. Ruth Morgenröther u. verst. Angeh.)
10.15 Uhr Berk Kinderkirche im Pfarrstadel
10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (2. Hl. Messopfer f. Brigitte Albrecht, 1. Jahrtag Hans Moritz, wir gedenken auch Gertrud Habres u. Hans Habres u. verst. Angeh., Helga u. Josef Kunz, Anton, Pia u. Elvira Fürtgut)
17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden
18.30 Uhr Berk Kreuzweg

Sonstige Informationen

Pfarramt Rot und Berkheim

Das Pfarramt Rot und Berkheim ist am **Donnerstag, 08.02.** und **Montag 12.02.2024** nicht besetzt.

Lektoren- und Kommunionhelferplan Rot

Ab sofort liegt der neue Lektoren- und Kommunionhelferplan in der Kirche St. Verena aus.

Lobpreis und Eucharistische Anbetung

Montag, 12.02.24 um 19 Uhr
in der Kapelle in Spindelwag



Jahr des Gebetes in unserer SE

Papst Franziskus hat zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2025 das Jahr 2024 zu einem „Jahr des Gebetes“ erklärt. Er sagte dazu am 18. Januar: „Deshalb beginnen wir heute das Jahr des Gebets: ein Jahr, das der Wiederentdeckung des großen Wertes und der absoluten Notwendigkeit des Gebets gewidmet ist, des Gebets im persönlichen Leben, im Leben der Kirche, des Gebets in der Welt.“ In unserer Seelsorgeeinheit wollen wir daher als Impuls zum „Jahr des Gebetes“ die Fastenfreitage besonders betonen. An den 5 Freitagen in der Fastenzeit (16.2.; 23.2.; 01.03.; 08.03.; 15.03.) wird daher in der Kapelle „Maria Königin des Friedens“ in Spindelwag immer von 15.00 bis 18.00 Uhr eine Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten angeboten. Vielleicht möchten Sie sich Zeit nehmen, an diesen Tagen eine Zeit lang vor dem Herrn zu verweilen. Man kann kommen und gehen, wie man mag. Pfarrer Gordon wird dann um 18.00 Uhr den eucharistischen Segen spenden.

Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Illler, findet am Dienstag, 13. Februar 2024, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16
Susanne Nestel: 0151-252 225 58

Aschermittwochsgottesdienste

Am Aschermittwoch, 14.02. und am Donnerstag, 15.02. feiern wir in allen Gemeinden Gottesdienste, in denen die gesegnete Asche auferlegt wird. Die Erstkommunionkinder mit ihren Familien sind besonders eingeladen. In dieser Woche werden die Erstkommunionkinder auch einen Jesus-Film anschauen. Die Firmlinge sind zu der Wort-Gottes-Feier am 14.02. um 17.30 Uhr nach Rot eingeladen.



Segensreiche Auszeit - In Gottes Hand geborgen

Herzliche Einladung zu unserer „kleinen Auszeit“

am Freitag, 16.02.24 um 19 Uhr in der Kirche St. Johann in Rot an der Rot.
Es besteht die Möglichkeit zum Einzel-, Paar- oder Familiensegen durch Pater Johannes.
Das Auszeit-Team



Kinderkirche Berkheim

Liebe Kinder! Am Sonntag, **18.02.2024** laden wir Euch ganz herzlich um **10.15 Uhr** in den Pfarrstadel zur Kinderkirche ein. Zusammen werden wir singen, beten und basteln. Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Eltern sind herzlich willkommen!
Das Kinderkirche-Team
Die nächste Kinderkirche ist am 17.3. um 10.15 Uhr.

Vorankündigung Elternabende Erstkommunion

Die Eltern unserer Kommunionkinder sind zu den zweiten Elternabenden eingeladen:

Am Montag 19.02. um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Rot (Rot, Ellwangen, Haslach)

Am Mittwoch, 21.02. um 20.00 Uhr im Kirchengemeindehaus in Tannheim (Tannheim u. Berkheim)

Voranzeige - Seniorennachmittag in Rot a. d. Rot am Dienstag, 20. Februar 2024

Der nächste Seniorennachmittag mit Kaffee und Kuchen findet am Dienstag, 20. Februar 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena statt. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 10. März, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 17. März, 11.30 in Tannheim

Osternacht, 30. März, 20.00 in Rot, Tannheim, Ellwangen

Sonntag, 21. April, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 12. Mai, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 26. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 2. Juni, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 9. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Kloster Bonlanden

Das Kloster Bonlanden informiert: ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter
TEL + 49 157 50342731. INFO - www.kloster-bonlanden.de

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel -
Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

In Vertretung: Pfarrerin Ulrike Ebisch,

Telefon: 07354 – 444

Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot a. d. Rot,

E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Hinweis

Aufgrund der Versetzung von Herrn Pfarrer Wahl ab dem 11.09.2023 bitten wir Sie sich in dringenden Fällen, besonders hinsichtlich Kasualien an Pfrin. Ebisch zu wenden. Tel.: 07354/ 444

Wochenspruch

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ | Lk 18,31

Gottesdienste

Sonntag, 11.02.2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Kirchdorf an der Iller mit Vik. Bauer

Sonntag, 18.02.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot an der Rot mit Pfrin. Ebisch

Veranstaltungen

Montag, 13.02.2024

19:30 Uhr Kirchenchor im Gemeindezentrum Kirchdorf

Mittwoch, 15.02.2024

19:30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 16.02.2024

16:30 Uhr Pfadfinder „Bambiraptoren“ (6-10J) im Bauwagen Rot an der Rot

Andacht

Beziehungen wertschätzen

Welche Menschen machen mein Leben reich? Und für welche Menschen bin ich wichtig? Dieser Sonntag kann Anlass sein, darüber nachzudenken.

Neben Familie und Beruf zählt für viele Menschen die Beziehung zu ihren Freundinnen und Freunden zu den wichtigsten Dingen im Leben. Nehmen Sie doch diesen Tag zum Anlass, an ihre Freunde zu denken. Gehen Sie doch einmal in Gedanken durch, wen Sie dazu zählen. Denken Sie zurück: Welche Freundinnen und Freunde waren ihnen in welchen Lebensphasen wichtig? Zu wem haben Sie heute noch Kontakt und zu wem ist die Beziehung abgebrochen? Freunde sind ein Geschenk – und auch eine Verantwortung. Vielleicht fallen Ihnen Menschen ein, die gerade besonders Ihre Freundschaft benötigen und die sich in dieser Woche über Ihren Anruf freuen würden. Achtung: Überfordern Sie sich nicht!
(aus kirchenjahr-evangelisch.de)

Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409,
Pfarramt.Aitrach@elkw.de www.aitrach.evkirche-rv.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr – 12.00 Uhr,
direkte Telefonnummer für das Pfarrbüro: 0 75 65 / 94 32 52 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen

E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977.

Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

**Wochenspruch**

„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ Lukas 18, 31

Sonntag, 11. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

Dienstag, 13. Februar

09.00 Uhr - 16.00 Uhr SoLe-Projekt „Herzenswärme“, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch

Mittwoch, 14. Februar

11.00 Uhr, ab 14.00 Uhr Abschluss des SoLe-Projekts „Herzenswärme“, Dreifaltigkeitskirche Leutkirch

Sonntag, 18. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i.R. Sauer, Aitrach

**Die Fastenaktion der evangelischen Kirche 2024
KOMM RÜBER! Sieben Wochen ohne Alleing**

Am Aschermittwoch, dem 14. Februar 2024, beginnt die aktuelle Fastenaktion der evangelischen Kirche „7 Wochen Ohne“. Sie steht unter dem Motto „KOMM

RÜBER! Sieben Wochen ohne Alleingänge“.

Niemand ist allein auf der Welt. Wir sind verbunden mit anderen Menschen, mit der Schöpfung, mit Gott. In den sieben Wochen der Fastenzeit wollen Christen die Gemeinschaft neu entdecken. Ralf Meister, Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und Botschafter der Aktion „7 Wochen Ohne“, fasst in seinem Geleitwort zum Fastenkalender zusammen: „Neue Gedanken wagen, der anderen Meinung ohne Furcht begegnen – das macht reich. Freuen wir uns auf die Herausforderung! Fastenzeit ist kein Verzicht um des Verzichts willen. Sie führt uns zu neuen Erfahrungen, im Alleinsein und im Miteinander.“

In den Fastenwochen zwischen Aschermittwoch und Ostern lädt „7 Wochen Ohne“ – die Fastenaktion der evangelischen Kirche – seit 1983 Menschen aller Altersgruppen ein, innezuhalten und den Blick auf den Alltag zu verändern: für sich allein, in Familien oder als Fastengruppe. Die Fastenaktion wird mit einem Gottesdienst eröffnet am Sonntag, 18. Februar 2024, 9:30 Uhr, in St. Katharinen in Osnabrück. Das ZDF überträgt live.

Das zentrale Element der Aktion bilden die anspruchsvoll gestalteten Tageswand- und Tagestischkalender der edition chrismon. Diese begleiten die Teilnehmenden durch die Fastenzeit und die Ostertage und sind auch als App erhältlich. Mit sieben Wochenthemen wird durch die Aktion 2024 geführt: „Miteinander gehen“, „Mit den Liebsten“, „Mit denen da drüben“, „Mit der Schöpfung“, „Mit der weiten Welt“, „Mit den Anvertrauten“ und „Mit Gott“.

Weitere Informationen beispielsweise zum Eröffnungsgottesdienst, zu den Fastenmails oder zum Bibliolog auf: www.7-wochen-ohne.de

Downloadmaterial mit dem Aktionsmotiv und dem Aktionslogo unter: <https://7wochenohne.evangelisch.de/downloads>

Aktuelles und die Möglichkeit zum Austausch finden Sie unter: www.facebook.com/7wochenohne und www.instagram.com/7wochenohne.



Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Narrenzunft Bobohle

**Endspurt für 2024**

Donnerstag	08.02.	Kinderfasnet
Freitag	09.02.	Kindergarten-, Schul-, Rathaussturm, Besuch Altersheim Nachtumzug Ochsenhausen
Samstag	10.02.	Umzug Zell
Sonntag	11.02.	Umzug Boos
Montag	12.02.	Umzug Bad Wurzach Jubiläumsparty Schillamongos Kirchdorf
Dienstag	13.02.	Umzug Stetten
Mittwoch	14.02.	Aschermittwochsessen

Busfahrzeiten und Beginn könnt ihr in der ZunftApp einsehen.

Kinderfasnet

„BOBOHLE KEI'S HAI RA - IT'Z VIEL OND IT'Z WENIG

Wann? Gompiger Donnerstag (08.02.) ab 14 Uhr

Wo? Gasthaus „Zur Linde“

Mit wem? Narrenzunft Bobohle



Reit- und Fahrverein e.V. Rot an der Rot

**Zeller Omzug**

Zom Zeller Omzug, do muß ma na,
wie ma em ganza Ländle höra ka.
Ond weil dia viele Gäscht au hong'r hand,
isch s' Zell vonna links en Verpflegungsstand.
Do gibts a Feschdwuschd vom Grill,
au frische Waffla – wer will.
Bluna, Schnaps ond Bier,
all des gibt es hier.
Glühwein oder Punsch,
mir erfülled faschd jeden Wunsch.
Drom kommed oifach v'rbei,
bei uns – beim Stand vom Reitverei.



Schützenverein Rot

**LG-RWK Kreisoberliga 2023 / 2024:**

Mit Regglisweiler 1 präsentierte sich wie erwartet eine starke Mannschaft in Rot. Dies zeigt sich am Endergebnis, Rot 1 verliert den Vergleich mit 1:4 Einzelpunkten und 1771:1796 Ringen. Rots Nummer 1 Marc Simmendinger verlor seinen Kampf knapp mit 372:375



Ringen. Wesentlich deutlicher waren die Niederlagen von Niklas Geikl auf Position 2 und Pius Kunz auf Position 3. Niklas unterlag mit 360:379 Ringen und Pius mit 340:366 Ringen. Beide Roter Schützen hatten nicht den besten Tag erwischt. Aaron Dengler auf Position vier, musste seinen Punkt, mit zwei Ringen unterschied (353:355 Ringe), seinem Gegner überlassen. Nur Leo Dreier konnte seinen Vergleich mit 346:321 Ringen für sich entscheiden und holte für Rot 1 einen Einzelpunkt.

Mit 2:6 Mannschaftspunkten und 9:11 Einzelpunkten bleibt Rot 1 in der Mannschaftswertung auf Rang 6 von acht Mannschaften. In der Einzelwertung ist Marc Simmendinger auf Rang vier. Niklas Geikl fiel auf Rang neun zurück und verlor auch im internen Vergleich mit Marc wertvolle Ringe. Aaron Dengler und Pius Kunz rutschten in der Tabelle auf Rang 29 und 30 ab. Leo Dreier bleibt auf Platz 34.

Möchte die Roter Mannschaft mit dem Abstieg aus der KOL nichts mehr zu tun haben, müssen endlich Mannschaftspunkte her! Dies sollte im nächsten Wettkampf gegen die zweite Mannschaft von unserem Patenverein SV Illerbachen umgesetzt werden.

Theatergruppe Rot an der Rot



Dieses Jahr spielen wir für Sie:
„Zickenalarm auf der Schönheitsfarm“
Eine augenzwinkernde Komödie von Regina Reichert, erschienen im Plausus Verlag.



Aufführungen in der Festhalle Rot an der Rot:
Freitag, 01.03.24 - Samstag, 02.03.24
Freitag, 08.03.24 - Samstag, 09.03.24

Die Schönheitsfarm „Beauty-Rausch“ hat es schwer erwischt. Ein Feuer und die Löscharbeiten haben fast alle Räume unbrauchbar gemacht. Daher müssen sämtliche Anwendungen, Massagen und Kosmetikbehandlungen von der Chefin Frau Rausch und ihrer Tochter in der Lobby stattfinden. Trotzdem sind ein paar Stammgäste vor Ort geblieben. Alle spekulieren auf die kosmetische Erfindung des medizinischen Leiters Dr. Dr. Leid. Dieser experimentiert mit Pillen und Cremes, die ewige Jugend und Schönheit versprechen. Sabrinas Freund Magnus und ein undurchsichtiger Gast bringen noch mehr Verwirrung in diesen Tempel der Schönheit. Gut, dass der Hausmeister „Bättes“ alles im Griff hat - oder auch nicht! Lassen Sie sich unterhalten und seien Sie gespannt, ob die gewünschte Wirkung eintritt!

Mitwirkende:

Joachim Spiller, Carola Zoller, Saskia Eberle, Jochen Schniertshauer, Gabriel Bader, Margit Bader, Lucia Münsch, Bianca Oberle und Rolf Schmidberger.

Kartenvorverkauf bei Lydia`s Geschenketruhe, Tel.: 08395 / 848.

An Aufführungstagen sind auch Karten an der Abendkasse erhältlich.

Auf Ihr Kommen freut sich die Theatergruppe Rot an der Rot e.V.

Zeller Umzug



**Eiladong zum Zeller Umzug
2024 „50 Jahre“
am 10. Februar
um 14.01 Uhr**

Grüß Gott Ihr liabe Leit,
vo überall her,
am Fasnets-Samsdig um
„Zwoi“
wird's en Zell wieder en Om-
zug gea.

Zom Agucka geits wieder
viele scheane Sacha,
s'isch für jeden was dabei
zom Lacha.

Ond noch em Omzug isch au was botta,
denn dia Zeller Gastronoma
lasset koine Wünsche offa!

Von dr Affabar bis zum
„Lachaloch“ wird it bloß gloffa,
denn zwischa dena hand au
d' Holzmichel-Bar ond dia zwoi Kuhstall wieder offa.

Die Zeller Narren

Der Erlös der diesjährigen Sammelaktion (Eintritt frei) kommt
der **Aktion Glücksmomente vom DRK KV Biberach**
www.drk-gluecksmomente.de (dort wird kranken Menschen ein
letzter Wunsch erfüllt) und der **DRK Ortsgruppe Rot** zugute..





Vereinsnachrichten Ellwangen

Sportverein Ellwangen e.V.



Vorverkauf Theater Ellwangen



in 3 Akten von Bernd Gombold

Senioren- und

Kindervorstellung: Sa. 24.02.2024, 14:00 Uhr
(kein Kartenvorverkauf)

Premiere: Fr. 01.03.2024, 20:00 Uhr

Weitere Termine: Sa. 02.03.2024, 20:00 Uhr
Fr. 08.03.2024, 20:00 Uhr
Sa. 09.03.2024, 20:00 Uhr

Ort: Ellbachhalle in Ellwangen (Turn- und Festhalle)

Unterwaldhauserweg 7, 88430 Rot / Ellwangen
Charly, Inhaber des renommierten Hotel-Restaurants „Zum Goldenen Ochsen“ möchte die Tradition noch einmal aufl eben lassen und im alten Saal des „Ochsen“ wie in früheren Zeiten ein Wilderer-Drama aufführen. Sein betagter, aber schlitzohriger Vater Johann, den er als billige Aushilfskraft ausnützt, freut sich schon auf eine Rolle, aber Charly will ihn auf keinen Fall dabei haben und schikaniert ihn, wo er kann. Auch die tüchtige Kellnerin Tina leidet unter den Launen und der Anmache ihres Chefs.

Die Schauspieler treffen zur ersten Leseprobe ein: Zunächst die Wirtin des heruntergekommenen Gasthauses „Kreuz“ samt ihrem einfältigen Sohn Florian, den sie gern mit der fl otten Tina verkuppeln würde. Weitere Mitspielerinnen sind Hilde, selbstbewusste Witwe und Mutter von Tina. Außerdem die attraktive Franziska, die ständig auf der Suche nach einem Mann ist. Und Antje, Lehrerin und radikale Umweltaktivistin. Als männlicher Spieler kommt Herbert dazu, ein „altlediger“ Landwirt, über den die Damen ihre Nasen rümpfen. Dies ändert sich schlagartig, als bekannt wird, dass er angeblich eine größere Erbschaft gemacht hat. Die quirliche Theatergruppe streitet, dass die Fetzen fl iegen, und Regisseur Charly hat seine liebe Not, den Haufen zusammenzuhalten.

Bei der Premiere geht dann alles schief, was schiefgehen kann. Ob alles ein gutes Ende nimmt? Seien Sie gespannt.

Die Theatergruppe Ellwangen freut sich auf ein paar lustige Stunden mit euch.

Karten gibt es an der Abendkasse und im Vorverkauf bei Familie Föhr unter der Telefonnr. 07568 / 724 (nur telefonisch!) Vorverkauf ab Freitag, 02.02.2024 Jeweils Dienstag und Freitag von 18:30 - 20:30 Uhr

Kein Vorverkauf am 09.02. + 13.02.

Vereinsnachrichten Haslach

Sportverein Haslach e.V.



Vorverkauf halbadrui

Hallo liebe Festgemeinde,
wer noch keine Karten für unseren Comedyabend hat, kann jetzt nochmal zuschlagen.

Am Samstag, dem **09.03.2024 um 20:00 Uhr**, sind die Damen von „Halba drui“ beim Sportverein Haslach in der **neuen** Turn- und Festhalle in **Haslach** zu Gast. Einlass ist um **18:30 Uhr**, mit reichlich Auswahl an **Essen** und Getränken.

Der Vorverkauf findet in folgenden Geschäften statt:

- Lädle in Haslach
- Raiffeisenbank in Rot an der Rot
- Ox-Line in Ochsenhausen

VVK: 15 €

Abendkasse: 18 €

Auf einen lustigen Abend und viel Vergnügen

Ihr Sportverein Haslach

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt Biberach informiert:

Das Kreisforstamt informiert:

Pflanzensammelbestellung im Revier Iller-Rottal

Das Kreisforstamt organisiert im Revier Iller-Rottal eine Pflanzensammelbestellung. Interessierte können ihren Bedarf bis Donnerstag, 22. Februar 2024 bei Revierleiter Daniel Wingart, E-Mail daniel.wingart@biberach.de, oder telefonisch unter 0173/306 29 32 melden.

Die Mindestmenge pro Baumart beträgt 25 Stück (das entspricht einem Bund Pflanzen). Die Auslieferung erfolgt in der Regel Ende März an einen zentralen Platz innerhalb des jeweiligen Gemeindegebiets. Der genaue Liefertermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Aufarbeitung Sturm- und Schneedruckholz

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden gebeten, angefallenes Schadholz möglichst rasch aufzuarbeiten. Besonders wichtig ist, abgebrochene Kronen aus dem Wald zu schaffen. Diese sind für Borkenkäfer besonders fängisch. Eine frühzeitige Bereitstellung bedeutet eine zeitigere Abfuhr und somit die Vermeidung einer Käferschutzspritzung.

Schülerabend der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft

Die Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Biberach lädt zu ihrem traditionellen Schülerabend ein. Der Festabend findet am Freitag, 1. März 2024, in der Turn- und Festhalle, Schulstraße 6, in Mittelbiberach statt. Einlass ist ab 19 Uhr.

Eingeladen sind alle ehemaligen Studierenden und Lehrkräfte sowie Berufsabsolventinnen und Absolventen der Land- und Hauswirtschaft 2023 mit ihren Familien.

Die Studierenden der Fachschule bieten ein buntes Programm aus Fachvorträgen und Unterhaltung. Zudem erhalten die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Hauswirtschafterinnen des Jahres 2023 ihre Berufsabschlussurkunden. Die Landwirtschaftsmeiste-



rinnen und Landwirtschaftsmeister des Jahres 2023 werden an diesem Abend ebenfalls geehrt. Umrahmt wird der Abend von der Schülerkapelle der Fachschule Biberach.

Die Bibliothek/Mediothek informiert:

Bibliothek im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) ist während der Winterferien geschlossen

In den Winterferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) von Freitag, 9. Februar 2024 bis Freitag, 16. Februar 2024 geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Veranstaltung zu „Legumen Untersaaten, Vorfruchtwirkung feinkörniger Leguminosen und Sorten im Ökolandbau“

Zu einer Online-Veranstaltung zum Thema „Legume Untersaaten in Mais, Vorfruchtwirkung feinkörniger Leguminosen und Sorteninformationen im Ökolandbau“ lädt das Landwirtschaftsamt Biberach ein. Der Kurs findet am Montag, 26. Februar 2024, um 19.30 Uhr statt.

Dr. Peer Urbatzka von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft wird wichtige Aspekte und Versuchsergebnisse zum Erosionsschutz über legume Untersaaten beim Anbau von Öko-Mais sowie zur Vorfruchtwirkung verschiedener feinkörniger Leguminosen in Abhängigkeit von der Saatzeit und Nutzung vorstellen. Im Anschluss werden die aktuellen Sortenergebnisse 2023 zu Wintergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landesortenversuch Ochsenhausen sowie die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg von Katharina Eberhardt-Kistler, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert. Eine Anmeldung ist auf der Internetseite www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter Veranstaltungen bis spätestens Sonntag, 25. Februar notwendig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach erfolgter Anmeldung per E-Mail einen Zugangslink zur Online-Veranstaltung.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:
Aktionstag ‚One Billion Rising‘ - mit Tanz und Aktionsprogramm gegen Gewalt und für Solidarität

Am Mittwoch, 14. Februar 2024 findet weltweit der Aktionstag „One Billion Rising“ (deutsch: Eine Milliarde erhebt sich) statt. Dabei tanzen Personen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft mit einem Tanz zum Lied „Break the chain“ gegen Gewalt an Frauen und Mädchen an. Die Biberacher Aktionsgruppe ist wie jedes Jahr mit einer Aktion dabei: ab 13 Uhr wird sie vor dem Eingang der Stadthalle Biberach tanzen, wo an diesem Tag der politische Aschermittwoch der Partei „Die Grünen“ stattfindet. Wer gerne mittanzen will, ist dazu eingeladen und kann den Tanz bei einem Online-Tanztraining mit Annika Marius (www.youtube.com/watch?v=Lvk-fbw07RU) erlernen.

Zudem gibt es einen Infostand in der Stadthalle und es werden 133 Paar Damenschuhe als Mahnung aufgestellt. Die Schuhe stehen für 133 Frauen, die im Jahr 2022 bundesweit durch häusliche Gewalt von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet worden sind. „Erschreckend, denn hinter jeder dieser Zahl steht eine getötete Frau, ihr Leid und Schicksal sowie ihre Familie. Aber nicht nur diese Tötungsfälle sind erschreckend, sondern auch die Tatsache, dass die Zahl von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt immer noch so hoch ist und die Opfer zumeist Frauen und Mädchen sind. Das muss an einem solchen Aktionstag ins Gedächtnis und in die Wahrnehmung gerufen werden. Generell darf Gewalt keinen Platz haben, weshalb rund um den Aktionstag die orangene Bank, „Stopp der Gewalt an Frauen“ wieder aufgestellt und zu sehen sein wird. „Alle sind aufgerufen, bei Gewalt nicht wegzusehen. Gewalttaten

müssen bei der Polizei angezeigt werden, und für Betroffene ist es wichtig, dass es niederschwellig zugängliche Hilfsangebote gibt“, sagt Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach. Die Polizei hat bundesweit im Jahr 2022 240.547 Opfer von häuslicher Gewalt und 157.88 Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert. Ganz überwiegend trifft Gewalt Frauen: 71,1 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt und 80,1 Prozent von Partnerschaftsgewalt sind Frauen.

Die Aktion wird wie in jedem Jahr von einer Bäckertüten-Aktion begleitet. Rund um den Aktionstag verpacken mehrere Biberacher Bäckereien ihre Backwaren in diese Aktionstüte, auf deren Rückseite Informationen zu Hilfsangeboten für Gewaltopfer oder für von Gewalt bedrohten Personen abgedruckt sind. Zum Rahmenprogramm des Aktionstags gehört ferner ein thematischer Filmabend am Mittwoch, 14. Februar 2024 um 18 Uhr im Biberacher Kino Cineplex. Gezeigt werden zwei Clips aus Arte „24 Frauen, 24 Geschichten“ und anschließend der Film „She said“.

Am Mittwoch, 28. Februar 2024 wird zudem eine Ausstellung „Loverboy-Methode - die Masche mit der Liebe“ im Jugendhaus Biberach eröffnet. Beginn ist um 16 Uhr mit einem Gastvortrag von Sonja Lindenkreuz von der Fachberatungsstelle FreiJA. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag ab 16 Uhr bis 20 Uhr beziehungsweise samstags bis 21 Uhr geöffnet. Kostenlose Führungen durch die Ausstellung können bei der Biberacher Fachberatungsstelle Brennessel unter Telefon 07351 3470350 gebucht werden. Das Kreisjugendreferat hat drei kostenfreie Workshops „Komm zeig Mut!“ für Jugendliche und Eltern in Biberach, Warthausen und Laupeim organisiert. Nähere Informationen und Anmeldung beim Kreisjugendreferat oder unter www.ju-bib.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Seminartag zum Obstbaumschnitt im Museumsdorf Kürnbach

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach am Freitag, 16. Februar 2024, einen Seminartag zum Schneiden von Obstbäumen an. Der Kurs findet von 9 bis 16 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Inhalte sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände. Am Vormittag lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was Wachstums- und Schnittgesetze für den erfolgreichen Obstbau bedeuten und wie man einen Jungbaum richtig pflanzt.

Am Nachmittag lernen sie dann die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen, sowie an Obstbaum-Neupflanzungen kennen. Zusätzlich vermittelt das Seminar Hintergrundwissen zur „Kunst des Baumschneidens“. Am Beispiel der Obstbaumpflanzungen im Museumsdorf Kürnbach wird verdeutlicht, welchen Wert der Streuobstbau für den Erhalt des Landschaftsbilds und den Schutz der Umwelt hat.

Angeleitet werden die Teilnehmenden von den erfahrenen Obstbauprofis Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH) Alexander Ego und Gärtnermeister Michael Ege. Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro inklusive Mittagessen. Um Anmeldung unter www.museumsdorf-kuernbach.de/veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-6178 wird gebeten. Anmeldeschluss ist der Freitag, 9. Februar 2024, 12 Uhr.

Das Kreisjugendamt informiert:

Neues STÄRKE-Kursangebot für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr

Nie wieder entwickeln sich so viele Fähigkeiten in so kurzer Zeit wie im ersten Lebensjahr eines Babys. Im Rahmen des Landesprogramms „STÄRKE“ bietet Referentin Ramona Hummer einen Kurs für Eltern mit Baby im ersten Lebensjahr an. In diesem Kursangebot wird die Entwicklung achtsam und liebevoll mit individuell abgestimmten Spielangeboten unterstützt und begleitet. Zudem er-



halten die Eltern viele Tipps und Ideen für zuhause. So bestimmen die Babys selbst, in welchem Tempo sie ihre Umwelt entdecken. Die Eltern erhalten viele Informationen zur fein- und grobmotorischen und geistigen Entwicklung ihres Babys sowie über seine emotionalen Bedürfnisse. Im Kurs sprechen die Eltern mit der Referentin darüber, wie die Entwicklung Wahrnehmung und Verhalten der Babys beeinflussen kann. Zusätzlich gibt es in jeder Stunde einen Austausch zu Elternthemen wie zum Beispiel Stillen, Beikost, Schlafen, Autonomiephase.

Angeboten werden sechs Kurse mit je neun Einheiten in unterschiedlichen Altersstufen montags, donnerstags und freitags vormittags. Start der Kurse ist in der zweiten Märzwoche.

Alle Kurse finden im evangelischen Gemeindehaus in der Schillerstraße 9 in Laupheim statt.

Finanziert wird der Kurs teilweise durch das Landesprogramm STÄRKE, sodass für STÄRKE-berechtigte Familien keine Kursgebühr anfällt. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: info@littlefoot-laupheim.de, Telefon: 0152 51734092.

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

Das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt informiert:

Anfängerschulung zur Bienenhaltung und Imkerei startet im Februar

Eigene Bienenvölker zu halten, ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind sehr begehrt und beliebt. Begeistert, faszinierend und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein sehr enger Kontakt zur Natur.

Für Interessierte, die mehr über Honigbienen und Bienenhaltung erfahren möchten, bietet der Bezirks-Imkerverein Biberach/Riß einen Anfängerkurs an. Der Kurs beginnt am Mittwoch, 21. Februar 2024 mit einer Online-Theorie-Schulung. Es folgen weitere Schulungsabende. Bei diesen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein theoretisches Grundwissen über die Bienenhaltung. Die praktische Begleitung für die Anfänger, welche mit einem Ableger die Bienenhaltung beginnen, findet im Rahmen einer wöchentlichen Betreuung statt.

Kurstage der Online-Theorie-Schulungen sind jeweils am Mittwoch, 21. Februar, 28. Februar, 6. und 13. März 2024 von 19 bis 21 Uhr. Die Theorie-Schulungen finden alle online statt.

Kursleitung: Helmut Fessler, Vorsitzender des Bezirks-Imkervereins Biberach, Vizepräsident und Obmann für Aus- und Fortbildung im Landesverband Württembergischer Imker. Informationen und Anmeldung auf der Homepage unter www.BVBiberach.de, Bezirks-Imkerverein Biberach/Riß e.V., Grubenweg 14, 88437 Maselheim-Ellmannsweiler, E-Mail: BVBiberach@aol.com oder Telefon 07351 76099.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. informiert Veranstaltungen:

Dass „Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist“, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die On-

line-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

„Mein Kind schläft durch“: Dieser Wunsch vieler Eltern ist der Titel eines Online-Vortrags am Donnerstag, 22. Februar. Sie erfahren, warum Kinder schwer in den Schlaf finden und wie Sie in einer liebevollen und haltgebenden Art Ihr Kind in den Schlaf begleiten können.

Unter den Mottos „Wenn Mirjam tanzt“ und „Gottes Geist bewegt die Erde“ finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztage als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein? Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Malerei und Schrift eignen sich wunderbar zum Kombinieren. Im gleichnamigen Kurs am Mittwoch, 13. März in Andelfingen legen geht es zunächst mit Acrylfarben auf der Leinwand los. Nach dieser Grundierung schreiben oder kleben Sie Ihren Lieblingstext darauf und schaffen sich damit Ihr eigenes Kunstwerk.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.kebc-slg.de.

Der Kreisjugendring Biberach e.V. informiert Vortrag Einführung in die Buchhaltung

Der kostenlose Vortrag „Einführung in die Buchführung“ des Kreisjugendrings Biberach e.V. findet am Mittwoch, 28. Februar von 19 bis 21 Uhr online über Zoom statt. Diplom-Ökonom und Steuerberater Jochen Wältz zeigt Verantwortlichen aus gemeinnützigen Vereinen, wie korrekte Buchhaltung aussehen soll. Dabei geht er auf die Themen Zweck- und Geschäftsbetrieb ein, erläutert die Belegablage, erwähnt Aufbewahrungsfristen und -pflichten, gibt Hinweise zur Spendenverwaltung und Kassenprüfung. Eine Anmeldung ist bis 23.02. über info@kjr-biberach.de möglich.

Der Frauenbund Unterschwarzach informiert

Frauenbund Unterschwarzach veranstaltet wieder einen Festtagskleiderbazar. Dieser findet am Samstag, 16. Februar im Kirchengemeindezentrum in Unterschwarzach statt. Angenommen/angeboten wird Abend- und Cocktailmode, Abi-Kleider, Hochzeitsanzüge, Trauzeugenkleider, Brautmuttermode, Kinder-Festtagskleidung, Dirndl und Lederhosen, Sommerkleider sowie das passende Accessoires. Annahme der gereinigten Kleidung ist von 10 - 11.30 Uhr, der Verkauf von 13 - 16 Uhr und die Rückgabe von 16.30 - 17.30 Uhr. Die Kosten betragen 1,00 € pro Teil, zusätzlich 10 % vom Verkaufserlös. Der komplette Verkaufserlös geht an den Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst AMALIE. Der Hospizdienst AMALIE ist für Familien da, in denen Krankheit, Sterben, Tod und Trauer Teil des Lebens sind. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Brigitte Leuthner, Tel. 07564/1562 oder an Monika Ritscher, Tel. 07358/549 wenden.

Der Verband Katholisches Landvolk e.V. informiert

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung“. Es findet am Freitag, 16. und Samstag, 17. Februar 2024 jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Kißlegg statt.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf



was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Landvolkmitglieder.
Anmeldung bis Mo 12. Februar 2024 bei: Heinz Gerster, Tel.: 07566 749.

Der Förderverein für berufliche Fortbildung im Landkreis Biberach e.V. informiert Neues Kursangebot beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Excel 2016 - Grundkurs: ab Montag, 19.02.2024 (3 x montags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Kosten: 65 €

Excel 2016 - Aufbaukurs: ab Dienstag, 20.02.2024 (4 x dienstags) von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr, Kosten: 75 €

Schweißen und Metallgestaltung: ab Mittwoch, 21.02.2024 (4 x mittwochs) von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Kosten: 130 €

Kindertöpferkurs zur Osterzeit: am Mittwoch, 21.02.2024 von 15:00 Uhr bis 17:15 Uhr, Kosten: 30 € (inkl. Material)

Modellieren mit Ton nach eigenen Vorstellungen: am Donnerstag, 22.02.2024 + Freitag, 23.02.2024 + Donnerstag, 07.03.2024 von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr, Kosten: 70 € (inkl. Material)

Kinderbackkurs (von 8-10Jahren) – Osterneste und Häschen aus feinem Hefeteig: am Freitag, 22.03.2024 von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Kosten: 20 € (inkl. Material)

Die Inhalte der Kurse, und die Anmeldung dafür finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle des FbF, Frau Richter, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223, yvonne.richter@biberach.de melden.

Der Frauenbund Tannheim informiert

Einladung

zum Frauenfrühstück

Am Montag, den 19. Februar 2024 um 9.00 Uhr
im Gemeindehaus St. Martin, Tannheim

Unsere Referentin ist Friedrike Höhndorf. Sie ist Mut-Trainerin und Individualpsychologische Beraterin aus Biberach. Sie spricht über das Thema:

„Ändere deine Gedanken, dann ändert sich dein Leben“

Bitte melden Sie sich bei Roswitha Blenk unter der Telefonnummer: 08395/1598 an.

Anmeldeschluss ist am Donnerstag, den 15. Februar 2024

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Team vom Frauenbund

Der Sport- und Musikverein Gutenzell e.V. informiert

Rosenmontagsball in Gutenzell

Nach einem fulminanten Start in die „Goddazeller Fasnet 2024“ findet am Rosenmontag nun traditionell der zweite Fasnetsball statt. Bereits beim obligatorischen Einmarsch zum Gutenzeller Fasnetslied steht beim ersten Blick auf die Akteure fest, dass die Besucher ein kunterbuntes und originelles Programm erwartet. Dieses wird natürlich wieder von Gige Laux in seiner gekonnten Manier angesagt. Mit von der Partie sind unter anderem die Dore Bohle, die Schmalzbude und die Showtanzgruppen des Sportvereins: Arg viel mehr sei aber nicht verraten, denn wer die Programmpunkte live erleben möchte hat hierfür am Rosenmontag 12.02.2024 die Gelegenheit. Da werden die Akteure ab 20.00 Uhr noch einmal losgelassen und nach dem Programm sorgt die Gruppe „Combo Six“ für gute Stimmung. Einlass in die Narrenhalle ist ab 18:30 Uhr. Fasnetsgemeinschaft Gutenzell
Sport- und Musikverein Gutenzell

Das Frauenteam und der Kulturverein Steinhausen an der Rottum informiert Frühstück und Vortrag

mit dem Frauenteam und Kulturverein im Mäxle in Steinhausen an der Rottum

„Homöopathie für Familien. Hausapotheke für jedermann“

Das Heilverfahren der Homöopathie ist derzeit in aller Munde. Bei den einen erfährt sie wertschätzende Beachtung, von anderen wiederum wird sie belächelt ... Und unsere Regierung will sie sogar „abschaffen“.

Was ist dran an dieser Thematik und wie ist sie überhaupt zustande gekommen?

Über dieses Thema wird die Heilpraktikerin Petra Miller beim nächsten Frauenfrühstück im Mäxle in Steinhausen sprechen. Außerdem wird sie eine kleine Auswahl von ca. 20 Mitteln als homöopathische Hausapotheke vorstellen.

Wo: Mäxle Steinhausen, Jahnstr. 1, 88416 Steinhausen an der Rottum

Wann: 15.02.24, 9:00 Uhr

Kontakt: 07352/7564

UKB: 6 € (Frühstück + Vortrag)

Das Basarteam Tannheim informiert

Tanneimer Baby- und Kinderkleiderbasar

Am **Samstag, 02.03.2024** findet von **11:00 Uhr - 13:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** der Baby- und Kinderkleiderbasar für Frühjahr- und Sommerbekleidung statt.

Einlass für **Schwangere mit Begleitperson ab 10:30 Uhr** (bei noch nicht offensichtlicher Schwangerschaft behalten wir uns vor den Mutterpass einzusehen)

Der Verkauf wird erstmalig über die Basarsoftware Basarino abgewickelt.

Anmeldungen sind ab Samstag, 03.02.2024 ab 11 Uhr unter www.basarino.de/5097 oder dem beigefügten QR-Code möglich.

10% des Verkaufserlöses wird für einen wohltätigen Zweck einbehalten. Annahmegebühr: 3,00 €

Annahme: Freitag, 01.03.2024 von 15:00 - 16:30 Uhr.

(Ware die nach 16:30 Uhr kommt, wird nicht mehr angenommen)

Abholung: Samstag, 02.03.2024 von 17:30 - 18:00 Uhr.

(Ware die bis 18:00 Uhr nicht abgeholt wurde, wird vor der Hallentüre bereitgestellt)

Bitte beachten:

Aus Platzgründen ist das Mitbringen von Kinderwagen, Buggys und Babyschalen während dem Verkauf nicht möglich.

Eine Haftung für angenommene Ware kann nicht erfolgen!

Freiwillige Helfer für Freitag und/oder Samstag gesucht!

Diese können sich unter www.jobs.basarino.de/5097 anmelden oder den Infos im QR-Code folgen um sich als Helfer zu registrieren.

Das Basarteam freut sich auf Ihr Kommen!



SCAN ME

Was sonst noch interessiert

Zukunft Altbau informiert

Prüfung für Heizungsanlagen in größeren Wohngebäuden wird Pflicht

Am 1. Januar in Kraft getretene GEG-Novelle sieht Untersuchung und gegebenenfalls Optimierung vor
Optimierte Heizungen sparen Energie und senken Kosten. Untersuchung an ohnehin stattfindende Termine koppeln
Für ältere Heizungsanlagen in größeren Wohngebäuden wird eine Prüfung künftig Pflicht. Das sieht die am 1. Januar 2024 in Kraft



getretene Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor. Stellt die Untersuchung Mängel fest, muss die Heizung optimiert werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die neue gesetzliche Vorgabe gilt für Wohngebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten, die eine wassergeführte Heizung haben. Heizungen, die nach dem 30. September 2009 eingebaut wurden, fallen 15 Jahre nach dem Einbau unter die Prüfpflicht und müssen spätestens ein Jahr später untersucht worden sein. Wer eine Heizung am 1. Oktober 2009 eingebaut hat, muss die Prüfung also zum 30. September 2025 vorweisen können. Eigentümerinnen und Eigentümer älterer Heizungen haben Zeit bis 30. September 2027. Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, die Prüfung nicht auf den letzten Drücker, sondern bald zu planen. So spare man früher Kosten und vermeide Terminprobleme. Es bietet sich an, die Prüfung an einen anstehenden Termin mit dem Schornsteinfeger, eine sowieso stattfindende Wartung oder einen ausführlicheren Heizungscheck zu koppeln.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Jede dritte Heizung in Deutschland ist älter als 20 Jahre, jede fünfte hat sogar 25 Jahre und mehr auf dem Buckel. Das zeigen neue Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) aus dem November 2023. Die alten Kessel haben in der Regel einen zu hohen Verbrauch, verursachen zu hohe Betriebskosten und stoßen zu viel CO₂Emissionen aus. Höchste Zeit, dies zu ändern.

Effizienz der Anlagen muss besser werden

Genau hier setzt der Paragraph 60b im GEG an. Ziel ist, die Effizienz der bestehenden Anlagen zu erhöhen. Die neue Regelung hat zum Jahresbeginn 2024 eine Verordnung aus dem Jahr 2022 abgelöst. Die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) gab eine frühere Frist zur Prüfung vor, bezog sich jedoch nur auf Gasheizungen. Die neue Regelung umfasst nun alle Heizungsanlagen mit Wasser als Wärmeträger wie zum Beispiel zentralen Gas-, Öl- oder Holzheizungen.

Bei der Prüfung untersuchen Fachleute die Heizung auf wesentliche Energieverluste. Kommen Mängel zum Vorschein, können sie einschätzen, ob eine Optimierung der Einstellungen ausreicht oder eine Reparatur notwendig ist. Die im Gesetz aufgeführten Maßnahmen entsprechen weitgehend denen aus der EnSimiMaV: Zu prüfen ist unter anderem, ob die Regelungseinstellungen optimiert sind, eine effiziente Heizpumpe vorhanden ist, ob die Dämmung der Rohrleitungen lückenlos vorhanden ist und inwieweit die Vorlauftemperatur abgesenkt werden kann. Weitere mögliche Optimierungsmaßnahmen sind die Nachtabsenkung sowie die Einstellung der Heizgrenztemperatur, damit die Heizung rechtzeitig im Sommerhalbjahr ab- und mit Blick auf das Winterhalbjahr wieder automatisch anschaltet.

Heizungsoptimierung: Regelung nachjustieren und hydraulischer Abgleich

Ein Teil der Heizungsoptimierung ist die richtige Einstellung der Regelung. So werden die Räume tagsüber möglichst konstant mit der passenden Vorlauftemperatur beheizt. Das trägt zu einem energiesparenden Betrieb bei. Über Nacht ist es ratsam, die Vorlauftemperatur über die Einstellung des Zeitprogramms herunterzulegen. Senkt man die Vorlauftemperatur beispielsweise etwa ein bis zwei Stunden vor dem Schlafengehen ab und erhöht sie kurz vor dem Aufstehen wieder, lassen sich vor allem bei älteren, schlecht gedämmten Gebäuden Heizkosten einsparen. Drei Grad weniger Vorlauftemperatur entsprechen dabei durchschnittlich rund einem Grad weniger Raumwärme in der Nacht. Im Sommerhalbjahr sollte die Heizungsfunktion weitgehend abgeschaltet werden und nur Warmwasser für Bad und Küche bereitstellen. Erst wenn im Herbst eine mehrtägige kühlere Wetterperiode eintritt, sorgt das Unterschreiten der Heizgrenztemperatur dafür, dass die Heizung wieder anspringt.

Eine besonders wichtige Effizienzmaßnahme ist der hydraulische Abgleich. Er sorgt dafür, dass an jedem Heizkörper die individuell erforderliche Menge Heizungswasser ankommt und auch vom Heizkessel entfernt liegende Heizkörper ausreichend warm werden. So bleibt kein Raum unterversorgt. Das spart Kosten und nutzt die vorhandene Wärme ideal aus. Beim hydraulischen Abgleich ermitteln Fachleute mit Hilfe einer Heizlastberechnung, wie gut das Gebäude gedämmt ist. Das hat Auswirkungen darauf, wie viel Wärme jeder Raum benötigt und damit, welchen Bedarf an Wasserdurchfluss jeder Heizkörper hat. Voreingestellt wird dies über die Ventilunterteile der einzelnen Heizkörper.

Die Fachleute prüfen auch, wie hoch der Druck der Heizpumpe sein muss, damit die Wärme optimal im Haus verteilt werden kann. Ist das Heizsystem hydraulisch abgeglichen, regelt die Pumpe die umgewälzte Wassermenge automatisch nach unten. In der Regel kann dann die Vorlauftemperatur gesenkt werden. Das spart Energie und Geld, ist klimafreundlicher und bereitet die Anlage für eine mögliche Umrüstung auf erneuerbare Energien vor.

Wichtig ist, dass der hydraulische Abgleich nach dem Berechnungsverfahren B durchgeführt wird. Das ist zwar aufwändiger, aber deutlich effektiver als das Schätzverfahren A. Für größere Gebäude mit sechs und mehr Wohneinheiten ist Verfahren B sogar zwingend vorgeschrieben und muss schriftlich dokumentiert und an Eigentümerinnen oder Eigentümer übergeben werden.

Heizpumpe erneuern und Rohre dämmen

Möglicherweise sollte auch die Heizpumpe erneuert werden. Heizpumpen sind in vielen Haushalten noch immer veraltet oder ungeregelt. Handelt es sich nicht um eine sogenannte Hocheffizienzpumpe, verursacht das Zusatzkosten beim Strom und beim Heizenergieverbrauch. Die Einschätzung der Expertinnen und Experten bei einer Heizungsprüfung gibt Aufschluss darüber, wann sich ein Tausch lohnt. Moderne Hocheffizienzpumpen verbrauchen rund 90 Prozent weniger Strom. Das spart rund 50 bis 150 Euro Stromkosten im Jahr. Die Investition hat sich somit häufig nach wenigen Jahren amortisiert.

Die Fachperson untersucht bei einer Heizungsprüfung auch, ob Dämmmaßnahmen an Armaturen sowie Rohren sinnvoll sind. Ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen und Anschlüsse sollten mindestens so dick wie der Rohrdurchmesser eingepackt werden; dies spart dauerhaft zusätzlich Heizenergie. Kopplung an ohnehin anstehende Termine

Für die Umsetzung ist es sinnvoll, die Prüfung an einen bereits vereinbarten Termin zu koppeln. Hier bieten sich etwa der Kaminkehrtermin, die Feuerstättenschau des Schornsteinfegers oder die Heizungswartung an. Die Heizungsprüfung kann auch im Rahmen der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nachgewiesen werden, so das Gesetz.

Die Verpflichtung zur Heizungsprüfung entfällt bei Heizungsanlagen mit standardisierter Gebäudeautomation und solchen, die einer vertraglichen Vereinbarung zur Energieeffizienzverbesserung unterliegen. In solchen Fällen wird eine Heizungsprüfung bereits regelmäßig durchgeführt.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

VR-FörderEvent der VR Bank Laupheim-Illertal informiert

197.000 Euro fließen 2023 in gemeinnützige Projekte

Beim VR-FörderEvent, der offiziellen Übergabe der Spendengelder aus dem VR Adventskalender 2023 und der Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ im Foyer der Volksbank Raiffeisenbank Lau-



pheim-Illertal eG in Laupheim, hat es eine Fülle von Infos zu den bedachten Projekten und Spendenaktionen gegeben. Außerdem nutzte Vorständin Stephanie Bernickel die Gelegenheit, den engagierten Ehrenämtern danke zu sagen für ihre gesellschaftlich wertvolle Arbeit. „Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird, sondern Arbeit, die unbezahlbar ist“, sagte Bernickel. Insgesamt vergab die Bank 2023 197.000 Euro an Spenden- und Sponsoringgeldern. „Wir sagen DANKE“ war auch das Motto des VR Adventskalenders 2023. „Wir wollen damit den Alltagsheldinnen und -helden danken, die für unsere Region im Einsatz sind“, so Bernickel. Um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat die VR Bank Laupheim-Illertal für den Adventskalender einen Spendentopf von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden 35.000 Euro verlost, 10.000 Euro hat eine Jury vergeben, und 5.000 Euro hat die VR Bank Stiftung in Form von fünf Sitzbänken an Gemeinden im Geschäftsgebiet bereitgestellt. 164 gemeinnützige Vereine und Organisationen, Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen und Gemeinden hatten sich darum beworben. Jeweils an den Adventssonntagen wurden die insgesamt 46 Gewinner bekannt gegeben. Einige davon stellten an diesem Abend ihr gefördertes Projekt vor, etwa die Sportfreunde Schwendi, die mit der Spende von 1.000 Euro einen gefederten Turnboden anschafften: „Der ist ein Traum“, freute sich die Vereinsvertreterin Bianca Vogelmann. Die Höchstsumme von 3.000 Euro ging an die Friedrich-Uhlmann-Schule Laupheim für ihr demokratiepädagogisches Projekt „Uhlmanien 3.0“, das Lehrer Tom Mittelbach vorstellte. Eine Woche lang wird die Schule zu einer fiktiven Kommune. „Da die Jugendlichen ab 16 Jahre wählen dürfen, ist es umso wichtiger, das Zutrauen in die Demokratie zu stärken“, sagte Mittelbach. Dass man damit nicht früh genug anfangen kann, zeigt ein mit 1.000 Euro gefördertes Projekt des Kindergartens Baltringen. Mit dem Geld werden ein Tablet und verschiedene Materialien angeschafft, mit deren Hilfe Demokratie und Mitbestimmungskompetenz in den Kindergartengruppen gefördert werden.



Sieben Projekte wurden 2023 durch die Crowdfunding-Aktion „Viele schaffen mehr“ mitfinanziert. Marion Fakler, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Herbert Denzel durch den Abend führte, stellte zunächst die Grundkonzeption vor. Gemeinnützige Vereine und Institutionen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Kommunen können ein Projekt einstellen. Für jeden Spender, der mit mindestens 10 Euro ein solches Crowdfunding-Projekt unterstützt, gibt die Bank zusätzlich ein Co-Funding von 10 Euro. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro.

Von einem Co-Funding in Höhe von 1.515 Euro profitierte 2023 der Sportverein Burgrieden 1921 e. V., dessen 153 Unterstützer zusammen 4.120 Euro gespendet haben. Das Geld wird zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED verwendet. „Dadurch sparen wir Energiekosten von 4.000 Euro pro Jahr“, erklärte der zweite Vorsitzende Wolfgang Gietl. Auch für 2024 stellt die VR Bank Laupheim-Illertal wieder 20.000 Euro zur Verfügung. Marion Fakler ermunterte dazu, das Crowdfunding zu nutzen: „Ich helfe gerne bei der Organisation.“ Zwei weitere Spendenaktionen warten 2024 auf die Region:

Am 5. Mai startet zum dritten Mal das VR-Radeln für die Region. 50.000 Euro stehen dafür zur Verfügung, für die sich potenzielle Spendenempfänger bis zum 14. April 2024 anmelden können. Eine Online-Infoveranstaltung für Vereine findet dazu am 7. Februar 2024 statt. Und passend zum Fußball-EM-Jahr verlost die Bank 30 Tischkicker.

Ansprechpartner:
Marion Fakler
Marketing & Vertrieb
Telefon: 07392 7004 1122
Mail: marion.fakler@vr-li.de

Round Table Biberach informiert

„Los... mach was“ – jetzt noch schnell bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 29. Februar bewerben.

Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter www.beaverscrown.de erhältlich.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 29. Februar 2024.

Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an christian.sauter@75-de.roundtable.world

Weitere Informationen finden Sie unter rt75-biberach.de/los-mach-was

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg informiert

Novellierte BEG-Förderung: Ab 27. Februar können Anträge gestellt werden

So viel Geld vom Staat gibt es künftig für neue Heizungen und andere energetische Einzelmaßnahmen

Zukunft Altbau informiert über die verschiedenen Sätze der BEG-Förderung

Ab dem 27. Februar 2024 können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wieder Anträge für die finanzielle Förderung von Heizungsanlagen stellen: Neue, mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen, werden künftig mit bis zu 70 Prozent der Investitionskosten gefördert. Die förderfähigen Kosten liegen bei maximal 30.000 Euro für die eigengenutzte Wohneinheit. Für den Heizungstausch in einem selbst genutzten Einfamilienhaus sind daher bis zu 21.000 Euro Förderung drin. Für Holzheizungen mit besonders wenig Staubemissionen kommt noch ein Bonus von pauschal 2.500 Euro hinzu. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Die Heizungsförderung wird in den meisten Fällen über die Förderbank KfW abgewickelt. Die Förderbausteine sind Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM). Andere Einzelmaßnahmen, etwa eine Wärmedämmung oder neue Fenster, werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert – eine Ausnahme gibt es für die Heizungs-



optimierung bei Biomasseheizungen. Inclusive der Förderung für Gesamtanierungen stehen rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung. Fragen rund um die Förderung der energetischen Sanierung beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de

Die Caritas Biberach - Saulgau informiert

Ich bin in der Nacht gestürzt

Nicht selten treten diese und viele weitere Schwierigkeiten mit zunehmendem Alter oder körperlicher Einschränkung auf. Selbstständig bleiben im Alter - Wer wünscht sich das nicht? Das Schraubglas lässt sich nicht öffnen. Die Tasten auf dem Telefon sind verschwommen. Teppiche werden zu Stolperfallen. Mit dem Rollator komme ich nicht mehr in das Haus. Wo habe ich nur den Schlüssel abgelegt? Habe ich das Bügeleisen und den Herd ausgemacht? Ich höre die Türklingel nicht mehr und die Ziffern des Weckers sind zu klein. Die Technikbotschafter erklären und zeigen Ihnen welche Hilfsmittel sie nutzen können um mit solchen und anderen Problematiken besser umgehen zu können.

Am 19. Februar 2024 um 14:30 Uhr im neuen Gebäude der Caritas Biberach-Saulgau, Waldseer Strasse 24, in Biberach im 2. Stock.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen erhalten sie unter Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Andrea Müller Tel. 07351 8095-190 oder schreiben sie eine E-Mail an: ha@caritas-biberach-saulgau.de.

Die Matthias-Erzberger-Schule informiert

Weiterbildungen in der Pflege

Fachschule zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit

Am 16.09.2024 startet die zweijährige Weiterbildung zur Leitung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Während zwei Schuljahren findet montags und dienstags Unterricht mit insgesamt 12 Stunden statt. In den Ferienzeiten ist kein Unterricht.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung im Juni 2026 wird die Qualifikation "Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit" erworben, womit die Anforderungen der §6 LPersVo vom 07.12.2005 und des §71 SGB XI erfüllt werden. Ebenso erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Praxisanleiterqualifikation nach dem Pflegeberufgesetz. Die Kursgebühr beträgt 150,- € pro Schuljahr.

Zusatzqualifikation Anleitung in der Pflege

Am 19.09.2024 beginnen wir mit dem ein Jahr dauernden Kurs zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der Pflege. Der Umfang dieser Weiterbildung beträgt 300 Stunden, die mit einem Unterrichtstag pro Woche von 7:35 Uhr bis 16:00 Uhr in den Schulzeiten geleistet werden.

Nach erfolgreicher Prüfung im Oktober 2025 erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zeugnis und das Zertifikat über die berufspädagogische Qualifikation zur praktischen Anleitung Auszubildender in Pflegeberufen. Dieser Kurs ist kostenlos.

Anmeldung für beide Weiterbildungen online auf www.mes-bc.de. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Tel.: 07351/346-339, Mail: ersing.claudia@mes-bc.de oder handschuh.claudia@mes-bc.de.

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Wassergymnastik im Hallenbad Bad Wurzach

Im Bad Wurzacher Hallenbad finden Badegäste ein umfangreiches Angebot vor, um fit und gesund zu bleiben. Die verschiedenen Kurse können über die VHS Bad Wurzach oder die DLRG Bad Wurzach gebucht werden. Für folgende Wassergymnastik-Kurse der VHS gibt es noch freie Plätze:

Wassergymnastik-Kurse:

Kurs 1, Mo., 19. Februar (14 - 14:45 Uhr)

Kurs 2, Mo., 19. Februar (15 - 15:45 Uhr)

Wassergymnastik fördert die Durchblutung, regt den gesamten Stoffwechsel an, ist gelenkschonend und stärkt Herz und Kreislauf. Auch Muskelkraft, Ausdauer und Beweglichkeit werden gefördert. Wer Spaß im „nassen Element“ hat und gleichzeitig etwas für seine Fitness und Gesundheit tun möchte, ist hier genau richtig! Dauer: 10 Kurstage mit je 45 Min. Kursgebühr 59 Euro. Die Kurse sind nur für Teilnehmer geeignet, die sich sicher im Wasser bewegen können (keine Nichtschwimmer).

Bitte melden Sie sich frühzeitig beim VHS-Team an, Tel. 07564 / 302-110, per Fax 07564 / 302-3110 oder online unter www.vhs-bad-wurzach.de, da viele Kurse, wie z. B. Aquafitness, bereits ausgebucht, sind.

Das DRK Aitrach informiert:

Deutsches Rotes Kreuz

Hallenflohmarkt in Aitrach (Mehrzweckhalle)

Samstag, 16.03.2024, 8 - 14 Uhr

Info und Anmeldung: 0179 4556931

Informationsnachmittag am Gymnasium Ochsenhausen

Für die Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen findet am Freitag, 23. Februar 2024, um 15.00 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums Ochsenhausen eine Informationsveranstaltung statt.

Bei dieser Informationsveranstaltung besteht für die Schüler/innen der vierten Grundschulklassen die Möglichkeit, an naturwissenschaftlichen, sprachlichen und musischen Workshops teilzunehmen und die neue Schule kennenzulernen.

Bei dieser Veranstaltung wird das GO mit seinen didaktischen und pädagogischen Zielsetzungen genauer dargestellt. Insbesondere wird ein Einblick in das naturwissenschaftliche, das sprachliche und das musische Profil gewährt.

Neben den schulischen Anforderungen werden auch die außerunterrichtlichen Aktivitäten angesprochen, die jeder Schule ihre individuelle Note verleihen. Von Dienstag, 5. März bis Freitag, 8. März 2024 können in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (am Freitag von 08.00 bis 13:00 Uhr) die Schüler/innen für die künftige Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium Ochsenhausen angemeldet werden.



Ihr Gemeindeblatt

Rot an der Rot

ist jetzt auch als
E-Paper erhältlich.

für nur
24,67 € jährlich
statt 37,00 €

Sie haben Interesse? Melden Sie sich, wir beraten Sie gerne:

WAGNER
Druck + Verlag

07154 8222-20

vertrieb@duv-wagner.de

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon 07154 8222-70
 Mail anzeigen@duv-wagner.de
 Web www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

STELLENANGEBOTE



Stadt Bad Wurzach

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams eine/n:

- **Leitung (m/w/d) für den städt. Kindergarten Ziegelbach (80% - 100%)**
- **Erzieher bzw. pädagogische Fachkraft (m/w/d) für den städt. Waldkindergarten (60% - 70%)**

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung in einem starken Team
- krisenfesten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen
- in Vollzeit 39 Wochenstunden und eine leistungsgerechte Entlohnung entsprechend dem TVöD
- eine Jahressonderzahlung sowie eine Betriebsrente (ZVK)
- weitere Pluspunkte: Gesundheitsmanagement, Bike-Leasing, u.v.m.

Nähere Informationen zu diesen Stellen erhalten Sie unter www.bad-wurzach.de in der Rubrik Stellenangebote. Sie sind an einer dieser Aufgaben interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23.02.2024 an die Stadtverwaltung Bad Wurzach, Personal, Marktstr. 16, 88410 Bad Wurzach oder per Mail an bewerbungen.stadt@bad-wurzach.de.**

Das RUNDEL-Team sucht Verstärkung!

Für unser Verlagsteam suchen wir zum nächstmöglichen Termin Verstärkung im Bereich

LAGER · DRUCKEREI · VERSAND

Musikinteresse wünschenswert!
(Voll- oder Teilzeit mind. 25 Std./Woche)

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Musikverlag RUNDEL GmbH
Herrn Stefan Rundel
Untere Gewendhalde 27-29
88430 Rot an der Rot
EMAIL stefan.rundel@rundel.de



RUNDEL
www.rundel.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



Haushaltsservice
Norbert Häckler

- Haushalt & Reinigung • Garten • Familie
- Senioren, behinderte & kranke Angehörige

Wir unterstützen Sie bei der Kostenübernahme der Krankenkasse. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Fon: 07352 2020908 • Mobil 0160 5798186
info@haushaltsservice-nh.de • www.haushaltsservice-nh.de

RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9*



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



ALS
ZUSTELLER
(M/W/D)

**WIR FREUEN
UNS AUF SIE!**



Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



allgäu bestatter

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

Vorsorge Beratung
Betreuung

Volk's Baumarkt



Männer aufgepasst:
Jetzt schon an Valentinstag denken!
Große Auswahl an Geschenk- und Dekoartikeln

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

GUT BETREUT IN ROT A.D. ROT  **Die Zieglerschen**



LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!

- Fahrdienst für unsere Gäste
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- gemeinsames Tagesprogramm
- leckere Mahlzeiten
- kostenloser Probetag

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

Seniorenzentrum Rot a.d. Rot, Turmstr. 5
sz-rot@zieglersche.de, Tel.: 08395 91008-0



Wir sind zufrieden wenn Sie es auch sind! Ihre individuellen Wünsche sind unsere Motivation!

GLAS- UND METALLBAU LANGEGGER
Glas- und Metallbau Langegger GmbH Telefon: 08395 / 936266
Neuhauser Weg1 E-Mail: info@glas-langegger.com
88430 Rot a. d. Rot / Haslach

www.glas-langegger.com

Überdachungen | Glas- und Stahlkonstruktionen | Fenster + Türen

Werben mit Erfolg

JaKo Baudenkmalpflege GmbH ist zertifizierter „TOP Ausbilder“



Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass wir von der Handwerkskammer Ulm zum TOP-Ausbilder für den Zeitraum 2024-2026 ernannt wurden. Diese ehrenvolle Auszeichnung würdigt unser stetiges Bestreben, die Werte des Handwerks weiterzugeben und junge Talente auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen, worauf wir sehr stolz sind.

Die JaKo Baudenkmalpflege GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur höchste Standards in der Denkmalpflege zu setzen, sondern auch junge Menschen für dieses anspruchsvolle Handwerk zu begeistern und qualifiziert auszubilden. Die Ernennung zum TOP-Ausbilder durch die Handwerkskammer Ulm bestätigt unser kontinuierliches Bemühen in diesem für unsere Gesellschaft und Zukunft wichtigem Anliegen.

Wir danken der Handwerkskammer Ulm für die wertvolle Auszeichnung und sehen diese als Ansporn, den erreichten hohen Standard unserer Ausbildung zu erhalten und weiter auszubauen. Wir werden weiterhin mit Leidenschaft und Engagement daran arbeiten, junge Menschen für das Handwerk zu begeistern und ihnen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu bieten.



Du willst was schaffen? Dann bewirb Dich jetzt!

komm@jako-baudenkmalpflege.de
+49 (0) 7568 / 96060
www.jako-baudenkmalpflege.de